



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-11-2004

Job-Ticket - Weiterführung im Jahr 2016 und 2017

Beschluss Nr. 0387

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit Jobtickets gegen 37% Eigenbeteiligung (Ausnahme bei Preisstufe 13, dort 37,3 %) zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.2 durch Beschluss Nr. 0705 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2011 die Erhöhung des Eigenanteils auf 38 % begrenzt ist. Da die vorgegebenen Eckwerte auf der Basis von 38 % Eigenbeteiligung überschritten würden, ist die Anhebung des Eigenanteils auf 60 % im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erforderlich.
 - 1.3 der Jobticketvertrag mit dem RMV bis zu einer Entscheidung vorläufig gekündigt wurde.
 - 1.4 im Fall eines Verzichts auf das Jobticket die „Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses an die Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 23.02.1993 wieder aufleben würde. Diese Vereinbarung gewährt jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter, die/der mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommt, einen monatlichen Zuschuss von DM 20.- zuzüglich Versteuerung des geldwerten Vorteils. Das heutige Jobticketnutzungsverhalten zugrunde gelegt, würde dies Kosten von ca. 470.000 € verursachen. Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Jobticket auch in den Jahren 2016 und 2017 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird. Der Eigenanteil erhöht sich auf 60 %.
 - 2.2 Dezernat III/11 die entsprechenden Verträge so abzuschließen hat, dass das Jobticket ohne zeitliche Unterbrechung zur Verfügung gestellt werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0923)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2015

Belz
Vorsitzender